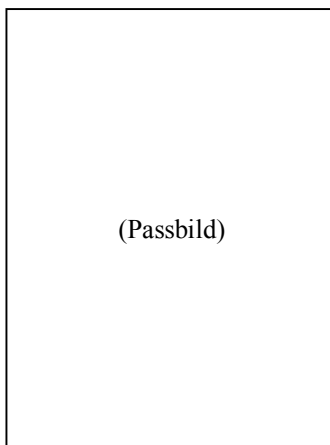


# Segel Club Odin

Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes

Bernauer Straße 152 c (Uferweg) 13507 BERLIN

---



## Aufnahmeerklärung

1. Wir erklären uns mit dem Beitritt unserer/s Tochter / Sohnes

Name: \_\_\_\_\_ Telefon privat: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon dienstl.: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

In die Jugendabteilung des Segel-Club Odin e.V. einverstanden.

2. Uns ist bekannt, dass die Ausübung des Segelsports ein gewisses Risiko in sich birgt, dem nur durch gewissenhafte Beachtung erlassener Bestimmungen begegnet werden kann.
3. Wir haben daher unser Kind angewiesen, die Anweisungen des Jugendleiters oder der Trainer zu befolgen.
4. Uns ist bekannt, dass eine ständige Überwachung der Kinder/Jugendlichen nicht möglich ist und daher von den Kindern/Jugendlichen unbedingte Disziplin gefordert werden muss. Haftungsansprüche können gegen den Segel-Club Odin e.V., den Jugendleiter und den Trainern nicht gestellt werden.
5. Uns ist bekannt, dass jede Sportart eine individuelle Ausrüstung erforderlich macht. Wir verpflichten uns, die Beschaffung erforderlicher Ausrüstung wie Trockenanzug, rutschfester Segelschuhe, Segelhandschuhe, Sonnenbrille, Kopfbedeckung und persönlicher Regattaschwimmweste sicherzustellen.
6. Vereinseigene Boote werden maximal für ein Jahr vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt. Sollten mehr Kinder an einer Trainingsgruppe teilnehmen, als Boote vorhanden sind, so werden die Boote während des Trainings gewechselt. Die Vereinsboote können vom Verein, soweit frei

verfügbar, angemietet werden. Die Vereinsboote sind auf alle Fälle zu pflegen, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Eltern, und nach jedem Segeln im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben(s. auch §12 der Jugendordnung). Für Schäden, die an den benutzten Vereinsbooten beim Auf- oder Abklippen entstehen, haften die Eltern.

7. Ein eventueller Bootskauf bzw. die Unterstellung privateigener Boote ist nur nach Absprache mit dem Jugendleiter möglich. Die privaten Boote müssen Haftpflicht versichert sein. Eine Kopie der Haftpflichtversicherung ist dem Jugendleiter jährlich auszuhändigen.
8. Diesem Antrag ist eine Kopie des Schwimmzeugnisses beigefügt.
9. Den jährlichen Mitgliedsbeitrag von zur Zeit 6 Euro pro Monat werden wir immer bis Februar des lfd. Jahres überweisen. Mit der Aufnahme wird der Jahresbeitrag sofort fällig.
10. Die endgültige Aufnahme in die Jugendabteilung des Segel-Club Odin e.V. erfolgt nach einer Probezeit von einer Segelsaison.
11. Der Austritt eines Jugendlichen kann nur zum Letzten eines Quartals mit sechswöchiger Kündigungsfrist schriftlich an den Vorstand erfolgen.
12. Durch die Abgabe der Aufnahmeerklärung wird die Jugendordnung anerkannt und die Aushändigung bestätigt.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern bzw.  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Jugendlichen